Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 14,900.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 4gesp. Bourgeoisz. 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 19. Freitag den 19. Januar 1877. 71. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Im Monat December v. J. gingen bei hiesiger Armenanstalt ein

a) an Vermächtnissen:

900 ℳ — ₰ von der am 23. December 1875 verstorbenen Frau Juliane verw. Schaarschmidt geb. Baumgärtel;

b) an Geschenken:

1200 „ — „ in 4 Stück österreichischen Eisenbahnprioritäten von Frau Juliane Auguste verw. Dr. Joseph geb. Rudolph im Sinne ihres verstorbenen Sohnes Edmund,

100 „ — „ von einem Wohlthäter der Armen, dessen Name verschwiegen bleiben soll, zu Vertheilung von Brennmaterial an arme Kranke durch die Herren Armenärzte;

c) an der Armenanstalt gesetzlich zufallenden Geldern:

54 ℳ — ₰ diverse Strafgelder, Sonntagsentheiligung betr., durch den Rath,

162 „ 50 „ für ertheilte Musikerlaubniß, durch Denselben,

9 „ — „ Strafe wegen Ausbietens von Loosen der königl. Landeslotterie, durch das Polizeiamt,

7 „ 65 „ confiscirte Spielgelder, durch Dasselbe,

8 „ — „ diverse Strafgelder, Sonntagsentheiligung betr., durch das königl. Bezirksgericht.

Außerdem wurden der Armenanstalt noch überwiesen:

50 Stück Anweisungen über je ½ Hectoliter Böhm. Patent-Braunkohle von den Herren Schultze & Comp., und

4 Stück Gesangbücher und 1 Communion-Andachtsbuch von einem Ungenannten. Letztere sind dem Armenhause übergeben worden.

Wir sprechen für das obige Vermächtniß und die verzeichneten Geschenke hierdurch unsern aufrichtigsten Dank aus.

Leipzig, den 8. Januar 1877.

Das Armendirectorium.
Schleißner. Lange.

Holzauction.

Freitag den 2. Februar 1877 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Burgau in der Nähe des Forsthauses und der Ehrenberger Wiesen, am kleinen Gerode,

ca. 26 Rmtr. eichene **Nutzscheite**, sowie 239 Rmtr. eichene, 68 Rmtr. buchene, 37 Rmtr. rüsterne, 3 Rmtr. erlene, 13 Rmtr. lindene und 9 Rmtr. aspene **Brennscheite**

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 1a in der Nähe des Forsthauses Burgau.

Leipzig, am 8. Januar 1877.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Die im Wege der Submission ausgeschriebenen Arbeiten zur Versetzung des **physiologischen Laboratoriums** des verstorbenen Herrn Professor Dr. Czermak sind an den Mindestfordernden vergeben und werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Herren Gewerken ihrer Offerten hiermit entbunden.

Leipzig, am 17. Januar 1877.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Bekanntmachung.

Nachdem die im Submissionswege ausgeschriebenen **Glaser-, Tischler- und Schlosser-Arbeiten** für die Gebäude des neuen botanischen Gartens der Universität vergeben worden sind, so werden die nicht zur Berücksichtigung gelangten Herren Gewerken ihrer Offerten hiermit entbunden.

Leipzig, am 17. Januar 1877.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Leipzig, 18. Januar.

Heute sind sechs Jahre verflossen, seitdem Wilhelm I. im alten französischen Königsschlosse zu Versailles zum deutschen Kaiser ausgerufen wurde. Der Rückblick, den wir auf diese sechs Jahre werfen, stimmt uns freudig: denn wir sind entschieden vorwärts gekommen in unserer nationalen Entwickelung; aber er stimmt uns auch ernst und wehmüthig: denn wir sehen einen erheblichen Bruchtheil unseres Volkes, der von Jahr zu Jahr gewachsen ist und erst vor Kurzem wieder an den Wahlurnen seine Stimme erhob, in offenem oder verstecktem Aufruhr wider diese nationale Entwickelung, wider alle Ordnung und gesetzliche Freiheit. Und heute, da wir den Geburtstag des Reiches feiern und uns dankbar des schwer errungenen Kleinods freuen, müssen wir zugleich doppelt dringend die Verantwortung fühlen, die wir vor 6 Jahren auf uns genommen haben, muß uns mit doppeltem Ernste der Beruf erfüllen, dieses kostbare Besitzthum, das in unsere Hut gegeben ist, zu schirmen und zu schützen, es allen Gewalten zum Trotz zu erhalten. Wir haben bereits wiederholt darauf hingewiesen — und können nicht müde werden, dies auch ferner zu thun —, daß wir keinen größeren Fehler begehen können, als den Feind zu unterschätzen und auf sein Stehenbleiben oder Zurückgehen zu bauen, daß wir vielmehr nur dann mit voller Siegeszuversicht ihn bekämpfen können, wenn Alle, die für das Reich und die Ordnung sind, mit einstweiliger Zurückstellung ihrer sonstigen Bestrebungen sich geschlossen gegen den geschlossen heranrückenden Feind in Bewegung setzen.

Dies ist namentlich dringend nöthig in unserem Sachsenlande, wo die Socialdemokratie einen bedenklichen Vorsprung vor allen übrigen Parteien gewonnen hat. Wir hatten die freudige Genugthuung, daß die Losung des Friedens und der Verständigung unter den Ordnungsparteien, die vom Reichsverein und den ihm nahestehenden Blättern für die Stichwahlen ausgegeben worden, von einem Organe der Regierung, von der „Leipziger Zeitung", mit gesundem Sinne aufgegriffen und zustimmend begrüßt worden ist. Leider aber müssen wir sehen, daß der patriotische Zuruf, den die Regierung an die Parteien gerichtet, bis jetzt nur von den Nationalliberalen beachtet und mit einem vernehmlichen Ja beantwortet ist; die übrigen Parteien und ihre Organe verharren in ihrer unversöhnlich grollenden Haltung und helfen so den Boden bereiten, auf welchem die Socialdemokratie ihren Siegesgang fortzusetzen vermag. Von den „Dresdner Nachrichten" schweigen wir; dieses charakterlose Blatt findet es jetzt an der Zeit, sein Verleumdungsgeschäft gegen die Nationalliberalen fast noch toller zu treiben als bisher, und es wirkt damit nach Kräften auf die Wahl eines socialdemokratischen Vertreters in der Haupt- und Residenzstadt hin. Aber auch die beiden erklärten Organe der conservativen und der Fortschrittspartei wollen Nichts von einer Verständigung wissen; sie schweigen die Erklärung des Reichsvereins, sie schweigen den vortrefflichen Artikel der „Leipziger Zeitung" todt, und der Dresdner Fortschrittsverein macht sogar amtlich bekannt, daß er für die dort bevorstehende Stichwahl weder den nationalen noch den socialistischen Candidaten empfehlen, also dem letzteren durch Stimmenthaltung zum Siege verhelfen wolle.

Das sind trübe Zeichen. Und dennoch wollen wir die Hoffnung nicht verlieren. Wir vertrauen dem gesunden Sinne der Wählerschaft, der im entscheidenden Augenblicke das Rechte finden wird. Den Einfluß der genannten Blätter, deren Leserkreis ein kleiner ist, taxiren wir nicht sehr hoch, und auch der Nimbus der bisherigen Führer scheint gar sehr im Sinken zu sein. Wollen diese sich nicht zur Versöhnung herbeilassen, so müssen andere vor: die Zeit ist ernst, sie geht rasch ihren Gang und kann sich bei Persönlichkeiten nicht aufhalten.

Darum hoffen wir, daß aus der Mitte der verschiedenen Parteien heraus so bald wie möglich Stimmen sich vernehmen lassen, die zum Frieden reden. Wir erwarten, daß die bereits endgültig gewählten Vertreter der anderen Parteien, von den Conservativen die Abgg. v. Schwarze, Ackermann, Günther und Reich, von der Fortschrittspartei der Abg. Eysoldt, sich dem Vorgange des Reichsvereins und der Regierung anschließen und entweder den Aufruf des Reichsvereins unterstützen oder im Verein mit den nationalliberalen Abgg. Stephani, Gensel und Frühauf einen neuen Aufruf formuliren, der die reichs- und ordnungsfreundliche Bevölkerung Sachsens zum Kampfe gegen die Socialdemokratie sammle, zunächst für die Stichwahlen, dann aber auch für die folgenden Jahre. Wir appelliren an den Patriotismus dieser Männer, die nicht wollen werden, daß Sachsen eine Beute der Socialdemokratie werde. Wir verweisen sie auf das Beispiel der Regierung, die durch ihr Organ den einzig rechten Weg gezeigt hat. Wir verweisen auf das Beispiel des Reichsvereins. Dieser hat seine volle Schuldigkeit gethan; er hat so schnell und so deutlich wie möglich gesprochen. Gehet hin und thuet desgleichen!

Die Wahlbilanz der nationalliberalen Partei läßt sich jetzt mit ziemlicher Sicherheit überblicken. Die Partei hat am 10. Januar 26 der in der letzten Legislaturperiode von ihr innegehabten Reichstagssitze verloren, dagegen einige wenige gewonnen. Definitiv gewählt sind bis jetzt etwa 100 Nationalliberale — ganz genau läßt sich die Ziffer nicht angeben, da die Parteifarbe verschiedener Neugewählten noch nicht feststeht. — Von den 46 Stichwahlen, an welchen nationalliberale Candidaten Theil nehmen, können 27 als für die Partei ganz oder wenigstens ziemlich gesichert betrachtet werden. Somit wird selbst im ungünstigsten Falle die nationalliberale Partei im Reichstage in der Stärke von etwa 125 Mitgliedern erscheinen, d. h. sie bleibt auch in der neuen Legislaturperiode die hervorragendste Partei, der maßgebende Factor des Parlaments. Ruft man sich die Angriffe ins Gedächtniß, denen die nationalliberale Partei seit Jahresfrist mit Bezug auf die Wahlen ausgesetzt gewesen ist, so wird man das jetzt vorliegende bezw. in Aussicht stehende Resultat nur als ein günstiges bezeichnen können. Die überaus geräuschvolle Agitation, welche die Agrarier und Deutschconservativen ins Werk setzten, war anerkanntermaßen in erster Linie gegen die Nationalliberalen gerichtet. Wenn es gelang, den Ansturm von dieser Seite bei den preußischen Landtagswahlen siegreich abzuschlagen, so machte man sich doch damals bereits kein Hehl daraus, daß das allgemeine und directe Wahlrecht in den ländlichen Districten, wo der Gutsherr die Arbeitermassen nicht selten gerade so commandirt, wie die socialistischen Führer es in den Städten thun, zu wesentlich anderen Ergebnissen führen könnte. Schon bisher hatte es hier des festen Zusammenhaltes aller liberalen Elemente bedurft, um über die Vertreter der reactionairen Bestrebungen die Oberhand zu behalten, jetzt war es augenscheinlich doppelt geboten. Trotz dieser sonnenklaren Gefahr hielt es die Fortschrittspartei für angemessen, unmittelbar vor den Wahlen jenen Streit über die Justizgesetze vom Zaune zu brechen und daraus in geradezu unerhörter Weise Capital zu schlagen. Es war vorher zu sehen, daß diese Taktik den Conservativen zu Gute kommen würde. In der That sind acht von den neun Sitzen, welche die nationalliberale Partei in den Provinzen Preußen und Brandenburg verloren hat, den Conservativen zugefallen; die Fortschrittspartei, welche sie sämmtlich für sich erobern wollte, ist nicht allein mit diesem Unternehmen vollkommen gescheitert, sondern sie hat noch eine Reihe eigener Sitze dazu eingebüßt. Auch in anderen Provinzen ist der Verlust von nationalliberalen Wahlkreisen zu Gunsten der Conservativen vorwiegend durch die Fortschrittspartei verursacht; selbst da, wo dieselbe einen eigenen Candidaten nicht aufgestellt hatte, haben doch ihre Schmähungen gegen die Nationalliberalen Verwirrung und Ueberdruß unter den Wählern erzeugt. — Für ganz Preußen beziffert sich der Verlust an nationalliberalen Sitzen bis jetzt auf 20. Von den noch übrigen sechs (nach anderer Rechnung acht) Verlusten fallen vier (nach anderer Rechnung sechs) auf Württemberg. Von dieser „schwäbischen Ueberraschung" wird, namentlich in der radicalen Presse, gewaltig viel Aufhebens gemacht. Unserer Meinung nach braucht man die Sache nicht so tragisch zu nehmen, wie die „Frankfurter Zeitung" und Genossen sie von den Freunden des Reiches genommen sehen möchten. Ob Württemberg zur Abwechselung wieder einmal particularistisch wählt oder nicht, ist für den Bestand und auch für die Entwickelung des deutschen Reiches herzlich gleichgültig. Von diesem Gesichtspuncte aus wird die Schwenkung der öffentlichen Meinung in Württemberg schon aufgewogen durch die sichtliche Erstarkung der nationalen Gesinnung in Bayern. Auch für die nationalliberale Fraction des Reichstags fallen die 4—6 Stimmen mehr oder weniger nicht ins Gewicht. Den Schaden einer politischen Constellation, wie diejenige, welche das neueste Wahlresultat zu Tage gefördert hat, wird lediglich das württembergische Staatswesen selbst zu tragen haben. Wenn die „reichstreue" Regierung sich nicht allein an die Spitze der ausgesprochenen Particularisten stellt, um die altbewährten Träger des nationalen Gedankens zu bekämpfen, sondern wenn sie zu diesem Zwecke mit den Demagogen der Volkspartei und den Ultramontanen, ja selbst mit den Socialdemokraten Hand in Hand geht, so müssen dadurch Begriffe und Gewissen in einer Weise corrumpirt werden, die für das politische Leben unmöglich gute Früchte tragen kann. — Schärfer als je ist übrigens durch die letzten Wahlen hervorgetreten, daß der Nationalliberalismus, diejenige Richtung, welche wie keine andere die Einigung Deutschlands unter preußischer Führung auf ihre Fahne geschrieben hat, seinen sichern Boden nicht in dem alten Preußen, sondern in den neuen Provinzen und den außerpreußischen Staaten, namentlich den Kleinstaaten und den Hansestädten hat. Vor dem Jahre 1866 war es der Ruhm der Bevölkerung der Kleinstaaten, daß die nationalen Bestrebungen bei ihnen, meist im Gegensatz zu ihren Regierungen, den besten Boden fanden; heute ist es ihr Ruhm, daß diese Gesinnung nicht mit der Zeit der Turn- und Schützenfeste verflogen ist, sondern daß sie sich auch unter den Widerwärtigkeiten des praktischen Schaffens bewährt. Was in den alten Provinzen Preußens an sogenannten conservativen Elementen durch die diesmaligen Wahlen neu zu Tage gefördert ist, gehört, soviel sich bis jetzt beurtheilen läßt, zum großen Theil zu jenem particularistischen Junkerthum, welches sich den Consequenzen von 1866 und 1870 nur unter Murren und Widerstreben gebeugt hat. Um so nachdrücklicher drängt sich der nationalliberalen Partei die Aufgabe auf, im festen Zusammengehen mit allen das Reich in den bisherigen Bahnen seiner Entwickelung unterstützenden Kräften den reactionairen Bestrebungen die Spitze zu bieten.

Die „Politische Correspondenz" des soeben zur Ausgabe gelangenden Januarheftes der „Preußischen Jahrbücher" beschäftigt sich mit den Justizgesetzen. Sie giebt dabei auch eine historische Uebersicht der auf die Rechtseinheit gerichteten Bestrebungen, der wir Folgendes entnehmen: „Seit Generationen haben die besten deutschen Männer bezeugt, daß die Einheit in der Rechtsbildung das Maß für die Einheit des Volkslebens sei, — ein Band der Gemeinsamkeit, dem an Bedeutung nur die Sprache vorangehe. So alt wie das Streben nach der politischen Einigung Deutschlands, ist auch das Streben nach der Einheit des Rechts. Die Reichsverfassung von 1848 bestimmte in §. 64: „Der Reichsgewalt liegt es ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volke zu begründen." Der Erfurter Entwurf wiederholte diese Vorschrift. Sie blieb beide Male ein frommer Wunsch, da weder die Frankfurter Verfassung noch die Erfurter Union jemals Wirklichkeit gewann. Als bleibender Gewinn ging aus der gescheiterten Bewegung von 1848 nur die deutsche Wechselordnung und einige Jahre später das deutsche Handelsgesetzbuch hervor. Der immer enger zusammenwachsende deutsche Handelsverkehr erzwang diese Reformen, deren Nutzen durch die Verschiedenheit der Einführungsgesetze und den Mangel einer obersten, die Rechtssprüche ausgleichenden Instanz freilich vermindert wurde. Während der 15 Jahre, welche der wiederhergestellte Bundestag noch zu leben hatte, drängte sich auch ihm der Widerspruch zwischen der fortschreitenden wirthschaftlichen Gemeinschaft der Nation und der Zersplitterung ihrer Rechtsbildung auf. Bayern und die Mittelstaaten stellten auf Grund des Art. 64 der Wiener Schlußacte (Vorschläge zu gemeinnützigen Anordnungen) die Frage zur Erörterung, ob und in wie weit die Herbeiführung einer gemeinsamen Civil- und Criminalgesetzgebung wünschenswerth und ausführbar sei. Der deshalb niedergesetzte Ausschuß antwortete (1861) in seinem Bericht: „Es ist eine oft schon wiederholte und ausgemachte Wahrheit, daß der Charakter eines Volkes in seiner Gesetzgebung und dem Verhältniß derselben zum Leben besteht, daß es nur in dem Maß eine Einheit bildet, in welchem gemeinsame Gesetzgebung es verbindet, und daß ein Volk, welches mit seinem eigenen Rechte nicht vertraut, im eigenen Hause fremd und zersplittert ist. Das Bedürfniß nach innerer Einheit des Rechts reicht so weit, als die Geschichte Deutschlands, und wenn diese Einheit durch unglückliche Zeitereignisse auch vielfach beeinträchtigt und gehemmt wurde, so ist das Bewußtsein der Nothwendigkeit doch niemals geschwunden." — Aber auf dem Boden der spröden Souverainetät aller Einzelstaaten konnten diesen schönen Worten nur bescheidene Thaten folgen. Es wurde nur das Bedürfniß zur Ausarbeitung einer Civilproceßordnung und eines Entwurfs über Obligationenrecht anerkannt

SLUB
Wir führen Wissen.